3.2. Modularisierung

3.2.1. Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)

Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 24.10.1997 (Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland – Bericht der KMK an die Ministerpräsidentenkonferenz zu den Umsetzungsmaßnahmen) ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz mit ihrem Beschluss vom 07.07.1997 (Zu Kredit-Punkte-Systemen und Modularisierung) für die Modularisierung von Studiengängen und die Einführung von Leistungspunktsystemen ausgesprochen und darin Instrumentarien gesehen, mit denen ein Beitrag zur Modernisierung und Steigerung der Effizienz des deutschen Studiensystems und zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden geleistet wird.

Bereits nach dem Beschluss der KMK vom 05.03.1999, der durch die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ..." der KMK vom 10.10.2003 abgelöst wurde, ist zur Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge nach § 19 HRG nachzuweisen, dass der jeweilige Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist. Die Einführung von Modulen und Leistungspunkten gewährleistet die kalkulierbare Akkumulation und einen leichteren Transfer von Prüfungs- und Studienleistungen und ermöglicht die individuelle Gestaltung des Studiums bei gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten. Auch der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland" vom 21. Januar 2000 die Forderung der KMK nach Einführung modularisierter und mit Leistungspunkten versehener Studiengänge unterstützt und ergänzend darauf hingewiesen, dass er

darin zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine flexible und offene Studiengangsgestaltung sieht, die dem zunehmenden Bedarf nach einem Teilzeitstudium sowie dem Erfordernis des lebenslangen Lernens angemessen ist. Den Hochschulen erleichtern modularisierte Studienprogramme die Einführung der neuen Studien- und Abschlussstruktur. Mit der Modularisierung soll zugleich eine bessere Strukturierung des Studiums erreicht werden.

Die Modularisierung ist für konsekutive Studiengänge konstitutiv. Nicht zuletzt im Interesse der Durchlässigkeit zwischen Studiengängen nach § 18 HRG und § 19 HRG soll sie auch auf traditionelle Diplom-, Magister- und Staatsexamens - Studiengänge angewandt werden.

Die Einführung eines Leistungspunktsystems ist zweckmäßigerweise mit der Modularisierung zu verknüpfen. Die damit verbundene Einführung studienbegleitender Prüfungen ermöglicht eine unmittelbare Erfolgskontrolle und eine flexiblere Studiengestaltung und führt insgesamt zu einer Entlastung der Studierenden. Mit Beschluss vom 24.10.1997 hat die KMK die schrittweise Einführung des European Credit Transfer Systems (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) an allen deutschen Hochschulen befürwortet und gleichzeitig empfohlen, über ECTS hinaus das Leistungspunktsystem langfristig mit einer Akkumulierungs-Komponente zu versehen.

Definitionen und Standards für die:

- Modularisierung

  Eine Modularisierung der Studiengänge, die dem Ziel gerecht wird, die Mobilität der Studierenden zu fördern, braucht einen hochschulübergreifenden Konsens über die Definition von Modulen. Wechselseitige Anerkennung von Modulen, z.B. bei Hochschulwechsel, setzt Vergleichbarkeit der Module voraus. Dazu bedarf es der Festlegung inhaltlicher und formaler Kriterien, die nach dem Grundsatz des Vertrauens in wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Gleichwertigkeit, nicht aber Einheitlichkeit sichern. Gleichwertigkeit von Modulen ist gegeben, wenn sie einander in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen

entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen.

Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika u.a.) zusammensetzen. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

Module sind einschließlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben (zu Inhalt und Umfang wird auf die Erläuterungen in der Anlage verwiesen). Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
b) Lehrformen
c) Voraussetzungen für die Teilnahme
d) Verwendbarkeit des Moduls
e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
f) Leistungspunkte und Noten
g) Häufigkeit des Angebots von Modulen
h) Arbeitsaufwand
i) Dauer der Module

Soweit Freiversuchsregelungen nicht unmittelbar anwendbar sind, sind Regelungen zu treffen, durch die ein frühzeitiges Absolvieren der nach dem Studienplan vorgesehenen Module begünstigt wird.

- Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika.

In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten.

Erläuterungen

Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten. Die Beschreibung soll ferner eine Bewertung des Moduls im Hinblick auf Gleichwertigkeit als Voraussetzung für die Anrechenbarkeit bzw. den Transfer beim Hochschulwechsel ermöglichen. Andererseits sind starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, zu vermeiden. Unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschulen für die Gestaltung der Module im Einzelnen - gehen die von der KMK unter Buchstaben a) - i) empfohlenen Standards für die Beschreibung von Modulen vor diesem Hintergrund davon aus, dass Angaben zu folgenden Fragen vorgesehen werden sollten:

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Welche fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen vermittelt werden, welche Lernziele sollen erreicht werden? Welche Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) sollen erworben werden? Die Lern- und Qualifikationsziele sind an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) auszurichten.

b) Lehrformen

Im Modul sind die einzelnen Lehr- und Lernformen zu beschreiben (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium). Grundsätzlich sollen unterschiedliche Lehrveranstaltungen zum Erreichen eines Qualifikationszieles beitragen. Welche Veranstaltungen dies im konkreten Fall sind, ist jedoch eine nachrangige Frage. Während Vorlesungen eher einen Überblick vermitteln, dienen Übungen der Anwendung des Gelernten, Seminare eher der wissenschaftlichen Vertiefung usw.. Unterschiedliche Veranstaltungen implizieren unterschiedliche methodische Ansätze, die sich gemeinsam einem thematischen Schwerpunkt widmen.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Für jedes Modul sind die Voraussetzungen für die Teilnahme zu beschreiben. Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind für eine erfolgreiche Teilnahme vorauszusetzen, welche Module müssen bereits erfolgreich absolviert sein? Außerdem soll beschrieben sein, wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme).

d) Verwendbarkeit des Moduls

Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Dies gilt auch für weiterbildende Studien und postgraduale Studiengänge.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die studienbegleitenden Prüfungen, auf deren Grundlage Leistungspunkte erworben werden, sollen beschrieben sein. Sofern Module Prüfungsvorleistungen vorsehen (Semesterarbeiten, Exkursionsberichte, Hausarbeiten u.a.), müssen diese nach Art und Umfang beschrieben sein. Für jede studienbegleitende Prüfung ist festzulegen, ob es sich um eine mündliche oder schriftliche Prüfung handelt, einen Vortrag oder eine Hausarbeit. Möglichkeiten der Kompensation innerhalb einer Modulprüfung, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, sind in der Prüfungsordnung zu regeln.

f) Leistungspunkte und Noten

Leistungspunkte und Noten sind getrennt auszuweisen. Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala auszuweisen:

A die besten 10 %
B die nächsten 25 %
C die nächsten 30 %
D die nächsten 25 %
E die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang mindestens zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen. Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie - soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z. B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) - fakultativ ausgewiesen werden.

g) Häufigkeit des Angebots von Modulen

Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.

h) Arbeitsaufwand

Für jedes Modul sind der Gesamtarbeitsaufwand und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte zu benennen.

i) Dauer der Module

Die Dauer der Module ist festzulegen. Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.

Quelle: http://www.kmk.org/doc/module.pdf (31.08.2004)

3.2.2. Tuning Educational Structures in Europe

Das Tuning-Projekt wird im Rahmen von SOCRATES-ERASMUS seit 2001 von der Europäischen Kommission gefördert und befindet sich bereits in seiner zweiten Phase. Es hat unter anderem einen Ansatz entwickelt, bei den Qualifikationsprofile, Kompetenzen und Lernziele im Kontext von fachlichen Standards und Arbeitsmarktanforderungen diskutiert werden, der bei der Ausarbeitung von Studiencurricula hilfreich ist. Das Projekt wird von den Hochschulen getragen, 128 Professorinnen und Professoren aus 105 Hochschulen und 16 Ländern sind beteiligt. Ein allgemeines Ziel des Tuning-Projekts besteht darin, eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen Ländern, Hochschuleinrichtungen und Hochschulpersonal hinsichtlich der Umsetzung des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene bereitzustellen.

Der Name „Tuning" wurde für das Projekt gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Hochschulen keine Harmonisierung ihrer Studiengänge und keine vereinheitlichten, präskriptiven oder definitiven europäischen Curricula anstreben, sondern nach Bezugspunkten, Konvergenz und Verständigung untereinander suchen. Aus Deutschland sind die Universitäten Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Bochum, Dortmund, Hannover und Braunschweig sowie die Fachhochschulen Aachen, Zwickau und Osnabrück beteiligt. Das Projekt greift mehrere Aktionslinien des Bologna-Prozesses auf, insbesondere jedoch die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, die Einführung eines zweistufigen Studiensystems und die Einführung eines Kreditpunktesystems.

Die Entwicklung eines Europäischen Hochschulraums wirkt sich wesentlich auf die Studiengangsstruktur aus. Wie werden sich Studiengänge, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen entwickeln? Das Tuning-Projekt möchte zu dieser Diskussion einen Beitrag leisten, indem es die fachlichen Standards, Qualifikationsprofile für einzelne Fächer, Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes sowie Kompetenzen und Lernziele auf Bachelor- und Masterlevel definiert. Das Projekt umfasst sieben Netzwerke in den Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Geologie, Geschichte, Mathematik, Physik und Chemie. Diese konzentrieren sich auf die Definition fachspezifischer und außerfachlicher

(generischer) Kompetenzen. Es sollen Bezugspunkte für einen Referenzrahmen für allgemeines und fachspezifisches Wissen der Hochschulabsolventen im Grund- und Aufbaustudium in einer Reihe von Studienfächern ermittelt werden. Die definierten Kompetenzen veranschaulichen die Lernergebnisse, d. h. was ein Lernender wissen oder nach Beendigung eines Lernprozesses demonstrieren können soll. Dies betrifft sowohl fachspezifisches Wissen als auch allgemeine Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Führungsqualitäten.

Dabei ist das Ziel nicht die Normierung von Studieninhalten auf europäischer Ebene. Die Kompetenzen werden vielmehr bei der Erstellung und Bewertung von Curricula als Bezugspunkte angesehen. Sie ermöglichen Flexibilität und Autonomie bei der Ausarbeitung der Curricula. Gleichzeitig bieten sie eine gemeinsame Orientierung zur Beschreibung der Zielsetzung der Curricula. Durch die Formulierung von Kompetenzen und Lernzielen kann das Tuning-Projekt wichtige Anregungen für die Gestaltung der Studiengänge, Definitionen von Lernergebnissen und Modularisierung geben.

Die Ergebnisse der ersten Phase sind in einer ausführlichen Dokumentation zusammengefasst und können auf der Internetseite des Tuning-Projektes herunter geladen werden. Dort finden sich auch Informationen über die zweite Phase des Projektes, über Projektpartner, Projektziele und -ergebnisse.

Quelle: http://odur.let.rug.nl/TuningProject/ (31.08.2004)

3.2.3. Empfehlungen zur Einführung studienbegleitender Prüfungen (BLK 2002)

Auszug aus: Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung". Hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Bonn: 2002 (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 101), S. 54-61.

Die Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen der am BLK-Projekt beteiligten Hochschulen.

- Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten
- Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern
- Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Organisatorischen Mehraufwand von vornherein beachten

Der verstärkte Einsatz studienbegleitender Prüfungen bringt tiefgreifende Veränderungen des bisher fachorientierten Prüfungssystems mit sich. Studierende melden sich schon ab dem ersten Semester regelmäßig zu Prüfungen an. Die daraus resultierende organisatorische Mehrbelastung in der Verwaltung sollte von vornherein beachtet werden. Es kann erforderlich werden, Verwaltungsabläufe vollständig neu zu strukturieren. Unter Umständen kann es mehrere Semester dauern, bis sich alle Beteiligten – Prüfer, Prüfungsamt, Hörsaalvergabestelle, Studierende sowie auch die zentralen Verwaltungseinheiten – auf die neue Situation eingestellt haben.

Probleme erwachsen vor allem aus der steigenden Anzahl an Prüfungen. Für jedes Modul müssen ein Prüfungs- und mindestens ein Wiederholungsprüfungstermin sowie ggf. Räumlichkeiten organisiert werden. Die Prüfungsorganisation muss klar und effektiv geregelt sein, um für alle Beteiligten den Organisationsaufwand zu minimieren und um Planungssicherheit zu gewährleisten. Besonders sorgfältige organisatorische Planung ist in Studiengängen erforderlich, in denen mit sehr großen Teil-

nehmerzahlen an den studienbegleitenden Prüfungen zu rechnen ist. Hier können mangelnde Hörsaalkapazitäten und auch der große Aufwand für Korrekturen der in großer Zahl anfallenden Klausuren zum „limitierenden" Faktor werden, so dass die Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen und die zeitnahe Ermittlung der Prüfungsergebnisse nicht ohne weiteres zu gewährleisten sind.

Für die Entwicklung und Implementierung eines studienbegleitenden Prüfungsverfahrens in Verbindung mit einem Leistungspunktsystem sollte eine „Ist-Analyse" in Bezug auf die organisatorische Abwicklung von Prüfungen vorgenommen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine technische Unterstützung durch eine spezielle Software zur Prüfungsverwaltung notwendig ist. Auch die Einführung dieser Software erfordert Zeit und entsprechende Mittel.

Kommunikation unter den beteiligten Gruppen fördern

Viele Probleme in der Organisation studienbegleitender Prüfungen entstehen, weil konkrete organisatorische Aspekte vor deren Einführung gar nicht diskutiert und somit nicht geklärt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Regelungen und organisatorischen Aspekte verschiedener Studiengänge an einer Hochschule oft sehr stark unterscheiden, es also keine standardisierte Herangehensweise gibt.

Fragen der administrativen und EDV-technischen Handhabung sollten deshalb von vornherein in die Gestaltung der Prüfungsordnung mit einfließen und umgekehrt. Mitarbeiter im Prüfungsamt sowie Programmierer der Prüfungsverwaltungssoftware sollten in den Prozess der Einrichtung eines neuen Studiengangs einbezogen werden. Nicht nur in der Planungsphase, sondern auch in der Umsetzung sollten Lehrende, Studierende, Fakultätsverwaltung, Prüfungsamt und EDV-Abteilung miteinander im Gespräch bleiben. Ein Mitarbeiter des Prüfungsamtes sollte als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen der für die Lehre verantwortlichen Gremien und des Prüfungsausschusses teilnehmen dürfen.

Für jeden Studiengang sollte ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe können Prüfungsämter oft aus fachlicher Sicht nicht leisten. Bei der Einführung studienbegleitender Prüfungen müssen die Beteiligten gezielt über die Änderungen und die sich daraus

für sie ergebenden Konsequenzen informiert werden. Zielgruppenspezifische Merkblätter zur Prüfungsorganisation für Prüfer, Studierende und Prüfungsamt können hilfreich sein.

Checkliste zur Einführung studienbegleitender Prüfungen nutzen

Grundsätzlich ist es gut, wenn Fragen der Prüfungsorganisation nicht zu sehr im Detail in der Prüfungsordnung selbst geregelt werden, damit Abläufe entsprechend der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen ohne großen Genehmigungsaufwand optimiert werden können. Anhand nachstehender Checkliste kann vor Einführung studienbegleitender Prüfungen ermittelt werden, ob der betreffende Aspekt in der Prüfungsordnung selbst festgelegt werden sollte oder ob er variabel im Einvernehmen zwischen Fachvertretern, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt geregelt werden kann.

- **Wie wird das akademische Jahr bzw. das einzelne Semester in Vorlesungs-, Prüfungs- und Wiederholungsprüfungsperioden eingeteilt?**
  Die Einteilung hängt u. a. von landesspezifischen Vorgaben zu Vorlesungsbeginn und -dauer sowie von der konkreten Umsetzung des Konzeptes „studienbegleitende Prüfung" ab […]. Ziel ist es, den Studierenden einerseits genügend Zeit für die Prüfungsvorbereitungen und die Prüfungen einzuräumen, andererseits aber auch Freiräume für Praktika zu schaffen. Auch die Dozenten wünschen verlässlich planbare lehr- und prüfungsfreie Zeiträume.
- **Bis wann und von wem werden die konkreten Prüfungs- und Wiederholungsprüfungsterminefestgelegt?**
  Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum sowie die Koordination von Kollegialprüfungen können am besten von einer zentralen Stelle aus sichergestellt werden. Entsprechende personelle Ressourcen müssen zur Verfügung stehen und die Prüfer müssen mit einer zentralen Koordination einverstanden sein.

Folgende Regelung ist denkbar: Das Prüfungsamt organisiert nur für Pflichtmodule Termine, Hörsäle sowie die Gruppeneinteilung (bei mündlichen Prüfungen). Die Abfolge sowie die Abstände zwischen diesen Prüfungen werden im voraus festgelegt, d.h. die Prüfer orientieren sich an den vom Prüfungsamt vorgeschlagenen Terminen.
Für Wahlmodule obliegt die Terminplanung, etc. dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit anderen am Modul beteiligten Dozenten sowie den teilnehmenden Studierenden. Somit werden Module, die von vielen Studierenden wahrgenommen werden, zentral organisiert, während für Module, an denen im Allgemeinen relativ wenige Studierende teilnehmen, eine flexible Handhabung möglich ist.

- **Wie viele Wiederholungsmöglichkeiten pro Modul sollen eingeräumt werden?**
  Hierbei ist auch auf die praktische Umsetzbarkeit zu achten.
- **Muss ein Modul in allen seinen Teilen bestanden sein? Wenn ja, muss bei Nichtbestehen das gesamte Modul wiederholt werden oder können nicht-bestandene Teile einzeln wiederholt werden?**
  Diese Fragen betreffen Module, in denen Teilprüfungen oder verschiedene Themenbereiche vorgesehen sind […]. Die Art und Weise der Notenbildung (z. B. auf der Basis der prozentualen Anteile einzelner Teile) und der Rundungsmodus müssen lange vor der eigentlichen Prüfung beispielsweise über die Modulbeschreibungen bekannt gegeben werden. In dem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob der Modulverantwortliche oder das Prüfungsamt für die Ermittlung der Gesamtnote zuständig ist.
- **Soll die Wiederholungsprüfung grundsätzlich in gleicher Art und Weise erfolgen wie die Erstprüfung oder soll z. B. die letzte Wiederholungsmöglichkeit grundsätzlich als mündliche Prüfung durchgeführt werden?**
- **Wann findet die Wiederholungsprüfung statt?**
  Damit Prüfungen nicht „verschleppt" werden, könnten Wiederholungstermine immer in der nächst möglichen Prüfungsperiode liegen. Dies hat auch den Vorteil, dass nicht ggf. ein Jahr auf den nächsten Termin gewartet werden muss. Allerdings können sich im Winter-

semester, aufgrund des kurzen vorlesungsfreien Zeitraumes, Schwierigkeiten ergeben: Wenn z. B. in der Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit eine Klausur von mehreren hundert Studierenden rechtzeitig korrigiert werden muss, damit die Meldung „nicht-bestanden" rechtzeitig, vor Beginn der nächsten Prüfungsperiode Anfang Sommersemester bekannt gegeben werden kann.

- **Soll eine Modulprüfung nur in dem Semester wiederholt werden können, in welchem das Modul abgeschlossen wurde oder erst nach dem erneuten Abhalten des Moduls? Oder soll die Modulprüfung mehrmals im Jahr abgelegt werden können, also auch dann, wenn die Lehrveranstaltungen des Moduls nur einmal im Jahr angeboten werden?**
  Wenn ein Wiederholungstermin einer Modulprüfung laut Prüfungsordnung immer im nächst folgenden Prüfungszeitraum stattfinden muss, können folglich theoretisch in jedem Prüfungszeitraum alle Module geprüft werden, was einen erheblichen Arbeitsaufwand sowohl für die an der Prüfungsorganisation Beteiligten als auch die Prüfer bedeutet.
- **Wann beginnt der Anmeldezeitraum für Prüfungen?**
  Der Anmeldezeitraum darf nicht zu früh erfolgen, z. B. zu Beginn des Semesters, da die Studierenden erst nach einer gewissen Zeitspanne einschätzen können, ob sie das Modul abschließen wollen.
- **Soll die Anmeldung für jedes einzelne Modul oder für eine Gruppe von Modulen (z. B. für die Module des Grundstudiums) erfolgen?**
- **Melden sich Studierende im Prüfungsamt und/oder direkt beim Prüfer an?**
- **Wie wird die Prüfungsanmeldung EDV-technisch erfasst und verarbeitet? Müssen die Angaben aus handschriftlich ausgefüllten Formularen in die EDV übertragen werden oder können sich die Studierenden direkt an einem Computerterminal im Prüfungsamt oder über das Internet anmelden? Werden Kandidatenlisten automatisch oder manuell erstellt?**
  An manchen Hochschulen wurden neue DV-Systeme zur Prüfungsverwaltung eingeführt mit dem Ziel, Studierende und Lehrende in die organisatorischen Abläufe mehr einzubinden, um so eine Entlastung

der Prüfungsämter zu erreichen. Die neuen DV-Systeme stellen den Studierenden Selbstbedienungsfunktionen über das Internet zur Verfügung, damit sie z. B. die Anmeldung zu Prüfungen oder Abfragen von Klausurergebnissen selber vornehmen können. Bei der Einführung neuer Software müssen allerdings ausreichende Ressourcen für die Schulung der Mitarbeiter eingeplant werden.

- **Soll es möglich sein, von der Anmeldung zurücktreten zu können?**
- **Bis wie lange vor dem Prüfungstermin ist ein Rücktritt ggf. möglich?**
  Durch eine Prüfungsanmeldung zu Beginn des Semesters können Arbeitsspitzen im Prüfungsamt vermieden werden und die gesamte Prüfungsplanung wird auch für die Prüfer erleichtert. Eine Anmeldung am Ende des Semesters hingegen kommt den Studierenden entgegen, weil sie sich erst im Laufe des Semesters entscheiden müssen, welche und wie viele Prüfungen sie ablegen wollen bzw. können. Hingegen ist eine späte Prüfungsanmeldung dann notwendig, wenn es nicht möglich ist, sich von einer Prüfung abzumelden.
- **Wie erfahren Studierende davon, wenn sie eine Prüfung wiederholen müssen? Per Aushang oder per Anschreiben vom Prüfungsamt?**
- **Müssen sich die Studierenden zu Wiederholungsprüfungen erneut anmelden oder werden sie automatisch zum nächstmöglichen Termin angemeldet?**
- **Von wem und wann wird die Berechtigung zur Teilnahme an einer Prüfung festgestellt?**
  Die Berechtigung hängt davon ab, ob die in der Prüfungsordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. So ist es an manchen Hochschulen erforderlich, dass z. B. vor einer Prüfung im Fachrichtungsstudium erst alle Pflichtmodule des Grundstudiums absolviert sein müssen. Wenn die Zahl der Wiederholungsprüfungen begrenzt ist, muss die Zahl der bereits erfolgten Prüfungsversuche bei der Feststellung der Prüfungsberechtigung berücksichtigt werden. Erfolgt die Prüfungsanmeldung für sämtliche Module im Prüfungsamt, so wird dort auch die Prüfungsberechtigung für die betreffenden Module verifiziert. Erfolgt die Anmeldung direkt beim Prüfer, so muss

für diesen ersichtlich sein, ob sich der Studierende berechtigt zur Prüfung anmeldet z. B. über einen vom Prüfungsamt ausgestellten Prüfungsberechtigungsschein. Die Festlegung und somit auch Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen bringt also immer einen mehr oder weniger großen Verwaltungsaufwand mit sich.

- **Soll bei mündlichen Prüfungen das Prüfungsamt oder der einzelne Prüfer für die Festlegung konkreter Uhrzeiten an bestimmten Tagen der mündlichen Prüfung sowie für die ggf. notwendige Gruppenbildung zuständig sein?**
- **Soll bei Klausuren das Prüfungsamt, die Fakultät, oder die einzelnen Prüfer für die Organisation geeigneter Räumlichkeiten zuständig sein?**
  Aufgrund der größeren Anzahl von Prüfungen, die zudem innerhalb eines verdichteten Zeitraums abgenommen werden, kann die Verfügbarkeit geeigneter Räume zum Engpass werden.
- **Soll bei Klausuren der Modulverantwortliche oder eine zentrale Stelle die Aufsicht organisieren?**
- **Innerhalb welcher Fristen müssen die Prüfungsergebnisse dem Prüfungsamt mitgeteilt werden?**
  Dabei ist zu berücksichtigen, wie weit Erstprüfungs- und Wiederholungsprüfungstermin auseinanderliegen (zu beachten ist die kurze Phase zwischen dem Ende der Vorlesungen im Wintersemester und dem Beginn der Vorlesungen des Sommersemesters) und wie viel Zeit den Studierenden mindestens eingeräumt werden sollte, um sich im Falle des Nicht-Bestehens auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten zu können.
- **Welche Konsequenzen hat eine Überschreitung der für die Mitteilung von Prüfungsergebnissen gesetzten Fristen?**
- **Sollen Prüfungsergebnisse nur im Prüfungsamt oder (auch) in den Instituten bekannt gegeben werden?**
- **Wie lange sollten die Prüfungsergebnisse aushängen?**
- **Können, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden?**

- **Wenn Prüfungsergebnisse im Internet verfügbar gemacht werden, welche Einrichtung ist dafür zuständig und technisch in der Lage?**
- **Wie werden Prüfungsergebnisse EDV-technisch verbucht?** Die eingesetzte Prüfungsverwaltungssoftware soll für modularisierte, mit Leistungspunktsystem arbeitende Studiengänge geeignet sein, d.h. sie muss in der Lage sein, Modultitel, credits, grade points und credit points zuverlässig zu verbuchen. Modularisierte Studiengänge sollen sich durch Flexibilität und Transferierbarkeit anderswo erbrachter Studienleistungen auszeichnen. Eine Ausweitung der wählbaren Module, Änderungen von Modultiteln sowie Eintragungen zu anerkannten Studienleistungen sollten ohne großen Aufwand programmiert und verwaltet werden können.
- **Sollen den Studierenden Musterfragen und ggf. Musterlösungen zu den Prüfungen vorab für jedes Modul zur Verfügung gestellt werden?** Solch ein Angebot wird von den Studierenden sehr begrüßt, zumal sie in den ersten Jahren nach der Einführung studienbegleitender Prüfungen noch nicht auf Erfahrungsberichte älterer Kommilitonen zurückgreifen können.

Quelle: http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf (31.08.2004)

3.2.4. Tuning - Arbeitshilfen zur Modularisierung

Studentischer Arbeitsaufwand, Lehrmethoden und Lernergebnisse: Der *Tuning*-Ansatz ©[20]

Die Notwendigkeit

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Einrichtung von zweistufigen Studiengängen in vielen europäischen Ländern in Übereinstimmung mit dem Bologna-Prozess zeichnet sich zunehmend die Notwendigkeit ab, klare Bezugspunkte im Hinblick auf das vom Studierenden abzuleistende Arbeitspensum einzuführen. Die Frage nach dem Arbeitsaufwand ist verbunden mit der Einführung des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System). Das System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Kreditpunkten ist eines der Mittel zur besseren Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Hochschulbildung in Europa. Notwendig ist die Schaffung allgemein anerkannter Bezugspunkte außerdem aus Gründen der Transparenz und Fairness den Studierenden[21] gegenüber.

ECTS Grundlagen

Das Europäische System zur Anrechnung und Akkumulation von Studienleistungen (ECTS) basiert auf folgenden Grundlagen:[22]

- 60 Kreditpunkte entsprechen dem Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudierenden in einem akademischen Jahr. Die Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiengangs in Europa beläuft sich in den meisten Fällen auf 1500-1800 Stunden pro Jahr, was gleichbedeutend mit 25-30 Arbeitsstunden pro Kreditpunkt ist.[23]

---

[20] © Copyright Tuning Projekt. Das gesamte im Rahmen des Tuning-Projekts entwickelte Material ist Eigentum der offiziellen Projektteilnehmer, darf aber nach seiner Veröffentlichung von anderen Hochschuleinrichtungen getestet und verwendet werden.

[21] Der Ausdruck Studierende wird hier für jede Art von Lernenden verwendet.

[22] Eine detaillierte Beschreibung der ECTS Kriterien ist im ECTS User`s Guide enthalten, der auf dem Europa Internet Server der Europäischen Kommission zu finden ist: http://europa.eu.int/comm/education/socrates/_ects.html.

[23] Bei einem Vollzeitstudium im zweiten Zyklus kann man unterscheiden zwischen den üblichen Lehrveranstaltungen über 9-10 Monate pro Jahr, mit dem offiziellen Arbeitsaufwand von 60 Kreditpunkten, und einem Intensivstudium über ein ganzes

- ECTS-Punkte werden nur nach erfolgreichem Abschluss der geforderten Arbeit bzw. nach geeignetem Nachweis der erreichten Lernziele vergeben. Als Lernziele gelten diejenigen Kompetenzbündel, die zu erkennen geben, was der Studierende am Ende eines kürzeren oder längeren Lernprozesses wissen, verstehen bzw. leisten können wird.
- Im Rahmen des ECTS bedeutet studentischer Arbeitsaufwand die Zeit, die zur Bewältigung aller geplanten Lernaktivitäten wie Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Projektvorbereitung, Prüfungen usw. aufgewendet werden muss.
- Kreditpunkte werden für jede Ausbildungskomponente innerhalb eines Studiengangs vergeben (z. B. für Module, Veranstaltungen, Praktika, Abschlussarbeit usw.) und geben wieder, wie viel Arbeitsaufwand dabei zum Erreichen eines speziellen Lernzieles im Verhältnis zur Arbeitsbelastung eines gesamten erfolgreichen Studienjahres erforderlich ist.

Das Tuning Projekt zur Abstimmung der Bildungsstrukturen in Europa (Tuning Educational Structures in Europe)[24], das sich auf Lernergebnisse, allgemeine akademische (generische) und fachbezogene Kompetenzen konzentriert, hat gezeigt, das sich der jeweilige Zugang zu Lehre, Lernen und Leistungsnachweisen auf die Zuerkennung von Kreditpunkten und somit auch auf die studentische Arbeitsbelastung auswirkt.[25]

Kalenderjahr mit einem maximalen Arbeitsaufwand von 75 Kreditpunkten (was 46 bis 50 Wochen entspricht).

[24] Weitere Informationen zum Tuning Projekt im Europa Internet Server: http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/tuning/tuning_en.html oder auf den Servern der Koordinatoren: Universität Deusto in Bilbao, Spanien (www.re.int.deusto.es/TuningProject/index.htm) oder Universität Groningen, Niederlande (www.let.rug.nl/TuningProject/index.htm).

[25] Im Tuning Projekt hat man sich auf die folgende Definition von Lernzielen geeinigt: Aussagen darüber, was ein Lernender nach Beendigung eines Lernprozesses wissen, verstehen und/oder demonstrieren können soll. Lernziele können für einzelne Lehrveranstaltungen oder Module aber auch für einen ganzen Studienabschnitt, z. B. für den ersten oder zweiten Zyklus formuliert werden. Das Lernziel legt die Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Kreditpunkten fest. Lernziele werden vom wissenschaftlichen Personal formuliert.
Das Tuning Projekt konzentriert sich auf fachliche und außerfachliche Kompetenzen. Es handelt sich bei diesen Kompetenzen um eine dynamische Kombination von Qualitäten,

Arbeitsbelastung, Lehrmethoden und Lernergebnisse stehen eindeutig in Beziehung zueinander. Allerdings gibt es weitere relevante Faktoren, die in Wechselbeziehung miteinander stehen und für das Erreichen der gewünschten Lernergebnisse eine Rolle spielen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Anzahl der Arbeitsstunden, den Arbeitsumfang und die Fähigkeiten des Studierenden. Berücksichtigt werden müssen auch Einstellung zu Lehre, Lernen und Leistungsnachweisen sowie die Verschiedenheit der Traditionen, Curricula und Kontexte und natürlich auch Unterschiede, was Verständlichkeit des Curriculums, Organisation der Lehre, Fähigkeit und Fleiß des Studierenden sowie finanzielle Unterstützung aus öffentlichen oder privaten Mitteln betrifft. Mit anderen Worten: Es besteht kein Eins-zu-Eins-Verhältnis zwischen dem geschätzten studentischen Arbeitsaufwand und der zum Erreichen der angestrebten Lernziele aufgewendeten Zeit.[26]

Ein Ansatz zur Bestimmung des studentischen Arbeitsaufwandes in Hochschulstudiengängen

Für eine Entscheidung hinsichtlich des studentischen Arbeitsaufwandes sind folgende Grundlagen von Bedeutung:

- Der Studierende hat einen festen Zeitrahmen, abhängig vom gewählten Studiengang.
- Die generelle Verantwortung für die Gestaltung des Studiengangs und für die Anzahl der Kreditpunkte für die Veranstaltungen liegt bei der zuständigen Stelle, z. B. dem Fachbereichsrat.

Fähigkeiten und Standpunkten. Das Ziel von Bildungsprogrammen ist die Förderung dieser Kompetenzen. Vom Studierenden erworbene Kompetenzen werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen ausgebaut und von Zeit zu Zeit bewertet.
Wie hängen Kompetenzen und Lernziele zusammen?
- Nach der Tuning Methodologie sollten Lernziele als Kompetenzen formuliert werden.
- Lernergebnisse sind das, was ein Lernender nach Beendigung einer Lernerfahrung weiß und kann.
- Kompetenzen können auch über das durch die Lernziele geforderte Maß hinaus entwickelt werden.

[26] Educational Structures, Learning Outcomes, Workload and the Calculation of ECTS Credits', in Julia Gonzalez und Robert Wagenaar, Hrsg., *Tuning Educational Structures in Europe. Final Report – Phase One* (Bilbao und Groningen 2003), S. 223-247.

- Entscheidungen, die im Einzelnen Lehr-, Lernformen und Art der Leistungsnachweise für einen bestimmten Zeitraum des Studierenden betreffen, liegen nicht bei den Fakultäts- oder Universitätsgremien, sondern im Ermessen des Lehrenden bzw. beim verantwortlichen Kollegenteam.
- Entscheidend ist, dass der Lehrende die jeweilig zu erreichenden Lernziele und zu erwerbenden Kompetenzen vor Augen hat.
- Der Lehrende sollte darüber nachdenken, welche Lehr- und Lernaktivitäten am besten geeignet sind, um zu den Lernzielen eines Moduls/einer Lehreinheit zu führen.
- Der Lehrende sollte eine Vorstellung davon haben, wie viel Arbeitszeit theoretisch für jede Aktivität innerhalb eines Moduls/einer Lehreinheit erforderlich ist.
- Der Studierende spielt eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung, ob der veranschlagte Arbeitsaufwand realistisch ist. Allerdings liegt Verantwortung für die Überprüfung auch bei den Lehrenden.

Ein Ansatz

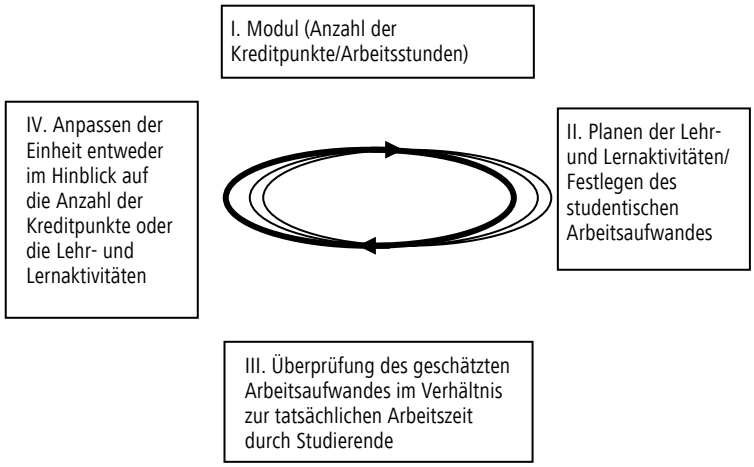

Vier Schritte

Zum Erreichen des übergeordneten Ziels, nämlich einen Ansatz zu entwickeln, der zu einer wirklich richtigen Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwandes führt, empfiehlt sich eine Vorgehensweise in vier Schritten.

I. Einführung von Modulen/Lehreinheiten

Es gibt modularisierte und nicht modularisierte Systeme. In nicht modularisierten Systemen können für die einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedlich viele Kreditpunkte vergeben werden und die gesamte Kreditpunkteanzahl für ein Jahr ist trotzdem 60. In einem modularisierten System entspricht dagegen jedes Modul/jede Lehreinheit einem bestimmten Arbeitsaufwand von z. B. 5 Kreditpunkten oder einem Mehrfachen von 5. Der Arbeitsaufwand für ein Modul ergibt sich aus der Gesamtmenge der Aufgaben, die ein Studierender für diesen Teil seines Studiengangs zu erledigen hat. Diese Aufgaben werden im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele und auf die vom Studierenden hierfür benötigte Zeit (Arbeitsstunden) definiert. Für ein Modul von 5 Kreditpunkten beispielsweise werden etwa 125 Arbeitsstunden eines typischen Studierenden kalkuliert.

II. Veranschlagen des studentischen Arbeitsaufwands

Jedes Modul beinhaltet eine Reihe von Lehr- und Lernaktivitäten, die sich nach folgenden Kriterien definieren lassen:

- Art der Veranstaltung: Vorlesung, Seminar, Forschungsseminar, Übung, praktische Arbeit, Labor, geleitetes Selbststudium, Tutorium, Selbststudium ohne Anleitung, Referendariat, Praktikum, Exkursion, Projektarbeit usw.
- Art der Lernaktivität: Anhören von Vorlesungen, Erfüllen bestimmter Aufgaben, Anwenden erlernter Fähigkeiten in Betrieb oder Labor, Anfertigen von schriftlichen Arbeiten, Lesen von Büchern und Aufsätzen, Lernen, die Arbeit anderer konstruktiv zu kritisieren, Leiten von Sitzungen usw.
- Art des Leistungsnachweises: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Referat, Test, Aufsatz, Portfolio, Dissertation, Praktikumsbericht, Exkursionsbericht, laufende Beurteilung usw.

Die Lehrenden veranschlagen im Voraus den Zeitaufwand für die einzelnen Aktivitäten eines Moduls/einer Lehreinheit. Der in Zeit ausgedrückte Arbeitsaufwand sollte der Anzahl der Kreditpunkte, die für die Lehreinheit vorgesehen sind, entsprechen. Die Lehrenden müssen geeignete Strategien entwickeln, die zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nutzen.

III. Überprüfung des veranschlagten Arbeitaufwandes durch Evaluierung seitens der Studierenden

Es gibt unterschiedliche Methoden, um zu überprüfen, ob der studentische Arbeitsaufwand richtig veranschlagt wurde. Die gängigste Methode ist, die Studierenden während des Lernprozesses oder nach Abschluss der Lehreinheit Fragebögen ausfüllen zu lassen.

IV. Anpassen von Arbeitsaufwand und/oder Lehr- und Lernaktivitäten

Das Ergebnis des Überprüfungsprozesses oder eine Aktualisierung der Lerninhalte kann unter Umständen zu einer Neufestlegung des Arbeitsaufwandes und/oder der Art der Lehr- und Lernaktivitäten innerhalb des Moduls/der Einheit führen. In einem modularisierten System wird eine Anpassung beim Umfang des Lernmaterials und/oder bei den Lehr- und Lernformen und der Art der Leistungsnachweise stattfinden müssen, da die Anzahl der Kreditpunkte (in unserem Beispiel 5 bzw. ein Vielfaches von 5) festgelegt ist. In einem nicht modularisierten System kann auch die Anzahl der Kreditpunkte verändert werden, was sich allerdings auf andere Einheiten auswirken würde, denn die gesamte Anzahl von Kreditpunkten für den Studiengang liegt fest (z. B. 30 pro Semester, 60 pro Jahr usw.). Jedenfalls ist eine Anpassung von Arbeitsaufwand und/oder Aktivitäten erforderlich, wenn der Überprüfungsprozess zeigt, dass der veranschlagte studentische Arbeitsaufwand mit dem tatsächlichen nicht übereinstimmt.

Erklärende Anmerkung im Hinblick auf das Tuning-Modell in der Praxis

Der Tuning Ansatz basiert auf der Wechselwirkung zwischen einer Reihe von entscheidenden Faktoren:

- das Veranstaltungsprofil, von dem abhängig ist, welchen Platz das Modul im gesamten Studiengang einnimmt, ebenso wie die in dem Modul zu erwerbenden Kompetenzen
- die Zielgruppe, das Niveau des Moduls und etwaige Teilnahmevoraussetzungen
- die für das Modul formulierten Lernziele
- die Ausbildungsformen, die am besten geeignet sind, um die Lernziele zu erreichen
- die Form der Leistungsnachweise, die am ehesten zu den Lernergebnissen passen
- die veranschlagte Arbeitszeit (in Stunden), also der studentische Arbeitsaufwand, der für die Lernaktivitäten benötigt wird, die zu den gewünschten Lernergebnissen führen.

Es werden im Rahmen von Tuning zwei Formulare angeboten, die unter Umständen bei Entscheidungen hinsichtlich des studentischen Arbeitsaufwandes und dessen Neufestlegung hilfreich sind. Mit dem ersten soll der Lehrende das Ausbildungsmodul planen und die dafür nötigen studentischen Arbeitsstunden veranschlagen. In das zweite soll der Studierende die tatsächlich für das Modul aufgewendeten Stunden eintragen, so dass die Möglichkeit gegeben ist, die veranschlagte Arbeitsbelastung mit der tatsächlichen zu vergleichen. Die Studierenden bekommen das vom Lehrenden ausgefüllte Formular, in dem allerdings die Angabe zum veranschlagten Arbeitsaufwand fehlt.[27] Durch die Verwendung dieser Formulare erlangen sowohl Lehrende als auch Studierende Aufschluss über die Lernergebnisse, die damit verbundenen erworbenen Kompetenzen und dem veranschlagten studentischen Arbeitsaufwand für die einzelnen Aufgaben.

[27] Anm. d. Hrsg.: Im Folgenden wird abweichend vom Originaltext nur das Formular für den Lehrenden abgedruckt. Die Version für die Studierenden unterscheidet sich davon, wie im Text ausgesagt, nur geringfügig.

Beispielformulare sowie auch ein Beispiel dafür, wie sie in der Praxis verwendet werden können, befinden sich im Anhang.

Das Beispiel konzentriert sich auf allgemeine Kompetenzen, die während des Tuning Beratungsprozesses mit Hochschulabsolventen, Arbeitgebern und Akademikern niedriger innerhalb des Lernprozesses eingestuft wurden. Außerdem wurde eine Kombination von Ausbildungsaktivitäten gewählt, die unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsansätze abdeckt. Dies soll lediglich veranschaulichen, wie diese Ansätze in die Praxis umgesetzt werden können. Eine typische Lehrveranstaltung ist vermutlich sehr viel zielgerichteter und daher leichter zu planen. Wichtig ist auch zu betonen, dass mit dem Beispiel nicht beabsichtigt ist, irgendwelche Vorgaben bezüglich der Kreditpunkte pro Vorlesung, der geeigneten Bildungsaktivitäten oder möglicher Titel für Vorlesungen usw. zu machen. Das hypothetische Beispiel soll nur als Diskussionsgrundlage dienen und demonstrieren, wie sich der Zusammenhang zwischen Kompetenzen, Lernergebnissen, Bildungsaktivitäten, Niveaus, Kreditpunkten und studentischen Arbeitsaufwand veranschaulichen lässt.

Tuning Management Komitee
Juni 2004 (endgültige Fassung)

Tuning
Educational Structures
in Europe

Formular zur Planung eines Ausbildungsmoduls ©
(vom Lehrenden auszufüllen)

Studiengang: ……
Name des Moduls/der Lehreinheit: … …….
Fächertyp (Haupt-, Neben- oder Wahlfach):……..…….
Niveau des Moduls/der Lehreinheit (z. B. BA, MA, PhD)..… ..……..
Voraussetzungen:……....
Anzahl der ECTS Kreditpunkte:…….
Zu erwerbende Kompetenzen:
1……..
2……..
3……..
4……..
5…….……..
6……...……..

Lernziele	Lehr- und Lernaktivitäten	Geschätzter studentischer Arbeitsaufwand in Stunden	Leistungsnachweis

© Copyright Tuning-Projekt. Das gesamte im Rahmen des Tuning-Projekts entwickelte Material ist Eigentum der offiziellen Projektteilnehmer, darf aber nach seiner Veröffentlichung von anderen Hochschuleinrichtungen getestet und verwendet werden.

Tuning Formular zur Planung eines Ausbildungsmoduls ©

(vom Lehrenden auszufüllen)

Name des Moduls/der Lehreinheit:	Interkulturelle Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften
Fächertyp:	Wahlfach
Niveau des Moduls/der Lehreinheit:	Bachelor
Anzahl der ECTS Punkte:	5 (veranschlagter studentischer Arbeitsaufwand: 125 Stunden)

Zu erwerbende Kompetenzen:

1. Wertschätzung von Verschiedenheit und Multikulturalität (verknüpft mit den Modulen X, Y, Z)
2. Fähigkeit, in multikulturellen Kontexten zu arbeiten (verknüpft mit den Modulen A, Z, J)
3. Teamarbeit (verknüpft mit den Modulen ....)
4. Mündliche und schriftliche Kommunikation (verknüpft mit den Modulen ....)
5. Fähigkeit, Kenntnisse in der Praxis anzuwenden (verknüpft mit den Modulen ....)
6. Verstehen von Kulturen und Sitten anderer Länder
7. Fähigkeit, Strukturen kultureller Systeme zu verstehen (verknüpft mit den Modulen ....)
8. Fähigkeit zu einer unabhängigen Einschätzung von aktuellen diesbezüglichen Fragen

Lernziele	**Lehr- und Lernaktivitäten**	**Geschätzter studentischer Arbeitsaufwand**	**Leistungs-nachweis**
Kenntnis von unterschiedlichen Zugängen zu Kultur und Verstehen ihrer Auswirkungen. Verstehen und richtiges Verwenden von Schlüsselbegriffen wie kulturelle Identität, Multikulturalität, Integration, Assimilation, Segregation, Kontext und Bedeutung usw. in einem adäquaten wissenschaftlichen Zusammenhang.	Fragebogen zu Vorkenntnissen	½ Stunde	Teilnahme * (40 %)
	Vorlesung 1: **Zugänge zu Kultur**	1 Stunde	
	Gruppenarbeit zu Definitionen von Kultur	1 Stunde	
	Diskussion im Seminar	1 Stunde	
	Lesen zum Thema	5 Stunden	
	Seminar zum Gelesenen	½ Stunde	
	Vorlesung 2: **Wahrnehmung und Kultur**	1 Stunde	
	Lesen zum Thema der Vorlesung	3 Stunden	
	Seminar zum Gelesenen	½ Stunde	
	Vorlesung 3: **Kulturelle Identität von Gruppe, Individum und Gesellschaft**	1 Stunde	
	Lesen zum Thema der Vorlesung	5 Stunden	
	Seminar zum Gelesenen	½ Stunde	
	Vorlesung 4: **Symbole, Heldenfiguren und Werte**	1 Stunde	

Lernziele	Lehr- und Lernaktivitäten	Geschätzter studentischer Arbeitsaufwand	Leistungs-nachweis
Entwickeln eines eigenen gedanklichen Rahmens in Bezug auf: a) die Vielschichtigkeit von Kultur b) die Schlüsselfragen der aktuellen Debatte über die unterschiedliche Toleranz gegenüber kulturellen Symbolen			
	Anfertigen und Präsentieren von Teamarbeit 1: **Kulturelle Symbole in der aktuellen Debatte in Zeitungen** (Suche nach relevanten Artikeln im Internet, Einrichten von Ordnern, Lektüre und Analyse)	15 Stunden 3 Stunden	Referate (alle Gruppen) (12 %)
Verstehen und Herausarbeiten der unterschiedlichen Dimensionen kultureller Unterschiede in Bezug auf: Raum, Zeit, Gerechtigkeit, Hierarchie, Oben-Unten-Kontext usw.	Gruppenarbeit an 8 kurzen Fallstudien und anschließende Debatte im Seminar		
	Präsentation der theoretischen Perspektive auf die kulturelle Dimension	1,5 x 8 = 12 Stunden	
	Lesen von ausgewählten Texten zum Hintergrund	12 Stunden 1 Stunde	Schriftliche Analyse einer Fallstudie (10 %)
Verstehen der Prozesse a) Akkulturation b) Übergang vom Ethnozentrismus zum Ethnorelativismus und die Fähigkeit, eigene Prozesse oder die von anderen zu artikulieren	Vorlesung 5: **Vorstellung des Bennet-Modells,** mit anschließender kritischer Betrachtung durch die Gruppe	1 Stunde	
	Vorlesung 6: **Der Prozess der Akkulturation,** mit anschließendem Herausarbeiten der wesentlichen Schritte durch die Gruppe	1 Stunde	
	Lesen zum Thema	4 Stunden	
	Individuelles Überdenken der Inhalte der Vorlesung	1 Stunde	
		3 Stunden	Schriftlicher Bericht von zwei Seiten über persönliche Erfahrungen (8 %)

Lernziele	Lehr- und Lernaktivitäten	Geschätzter studentischer Arbeitsaufwand	Leistungsnachweis
Verstehen von Hindernissen bei und Wegen zu interkultureller Kommunikation	Vorstellung einer Gruppe von Vertretern unterschiedlicher Kulturen und Diskussion. Gemeinsame Reflexion	3 Stunden	
	Vorlesung 7: **Interkulturelle Kommunikation. Kernfragen**	1 Stunde	
	Lesen zum Thema	3 Stunden	
	Eigene Überlegungen zu den Inhalten der Vorlesungen	1 Stunde	
Entwickeln von verstehendem Zuhören sowie der Fähigkeit, auf der geeigneten kulturellen Ebene zu reagieren	Film: "No Man´s Land".	2 Stunden	*
	Diskussion über den Film im Seminar	1 Stunde	
	Vorlesung 8: **Die Rolle von Wahrnehmung in der interkulturellen Kommunikation**	1 Stunde	Selbstevaluation (angeleitet) (8 %)
Entwickeln einer respektvollen und wertschätzenden Haltung gegenüber Verschiedenheit	Lesen zum Thema	2 Stunden	
	Welches sind die drei Hauptgedanken in dem Gelesenen? Diskussion im Seminar	2 Stunden	
	Besuch bei einer NGO oder einer anderen Organisation, die mit Menschen anderer Kulturen zusammenarbeitet	3 Stunden	
Verstehen der aktuellen Herausforderung der Migration und möglicher Lösungen für die Zukunft	Vorlesung 9: **Der Wert von Verschiedenheit. Migration: Vielfalt vor unserer Haustür**	1 Stunde	
	Lesen zum Thema	5 Stunden	
	Seminar zum Gelesenen mit allen Teilnehmern	1 Stunde	
	Vorlesung 10: **Der Umgang mit Verschiedenheit**	1 Stunde	
	Vorlesung 11: **Bilder und Realität von Multikulturalismus**	1 Stunde	
Verstehen der Debatte über gesellschaftliche und politische Modelle für unterschiedliche Kulturen und Migrantengruppen	Anfertigen und Präsentieren von Teamarbeit 2: **Zu kulturellem Zusammenhalt. Lösungen, Gesetze und politisches Vorgehen im multikulturellen Staat** (Suche nach relevanten Informationen, Lektüre und Analyse)	15 Stunden 3 Stunden	Referate (alle Gruppen) (12 %)

Lernziele	Lehr- und Lernaktivitäten	Geschätzter studentischer Arbeitsaufwand	Leistungs-nachweis
Kenntnis von unterschiedlichen Ansätzen und Forschungsthemen zur interkultureller Kommunikation	Vorlesung 12: **Die wesentlichen Forschungsansätze**	1 Stunde	
	Gruppenarbeit zu unterschiedlichen Forschungsfragen	1 Stunde	
	Vorbereitung des Lernberichts	3 Stunden	
		1 Stunde	Lernbericht (10 %)
		125 Stunden	100 %

© Copyright Tuning-Projekt

* Teilnahme, d.h. Anwesenheit, Vorbereitung der Lektüre und der Diskussion im Seminar. Dies bezieht sich auf die gesamte Lehreinheit.

Modulbeschreibung - Beispiel 1

Fachbereich	
Studiengang	
Modulname	
Modulnummer	
Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul	
Modul-Verantwortlicher	
Inhalt	
Qualifikationsziele	
Lehrform/-en (V, Ü, S, P, ...)	
Literaturangaben	
Lehrmaterialien	
ggf. angewandte Medienformen	
Niveaustufe/Kategorie (Ba=1, Ma=2)	
Semester (WS/SS)	
Semesterlage (Studiensemester)	
Voraussetzungen für die Teilnahme, erforderliche Vorkenntnisse	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Klausur, Referat...)	
Leistungspunkte (ECTS)	
Arbeitsaufwand (workload) gesamt und anteilig aufgegliedert in: - Präsenzstudium (SWS) und - Selbststudium	
Verwendbarkeit des Moduls (d.h. vorhergehende und nachfolgende Module sowie ggf. Anwendung des Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule)	
Häufigkeit des Angebots des Moduls	
Dauer des Moduls	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungszeit	
Veranstaltungssprache/-n	

- Eine Beschreibung der Untermodule/Units eines Moduls ist nicht erforderlich.
- Sie kann aber – falls gewünscht – nach demselben Muster erfolgen.

Quelle: Fachhochschule Jena (interne Arbeitshilfe 2004, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung)

Modulbeschreibung - Beispiel 2

Beschreibung des Gesamtmoduls

Modulname	
Code	
Studiengang/-fach, Verwendung	
Studienabschnitt/Semester/ Pflicht/Wahlpflicht	
Lerninhalte/Qualifikationsziel	
Studentischer Arbeitsaufwand gesamt	
Voraussetzung für Teilnahme	
Häufigkeit des Angebotes	
Art der Modul-Prüfungsleistung	
Anzahl Credits	
Modulkoordinator	
Einzelveranstaltungen des Moduls	

Beschreibung der Einzelveranstaltung(en) des Moduls

Veranstaltungstitel								
Lehrend(er)								
Zuordnung zu Modul								
Sprache								
Termin								
Plätze								
Anmeldung								
Inhalt								
Literatur								
Lehr-/Lernform	Vorl.	Seminar	Exk.	Übung	Tutorium	Projekt		
Arbeitsaufwand								
Art des Leistungs-nachweises	Fach gespr.	Klausur	Haus-arbeit	Referat	Proto-koll	Arbeits-bericht	Projekt-bericht	Proj. präs.

Quelle: Modularisierung und Credit-System. Studienreformmaßnahmen an der Universität Kassel. Hrsg. von der Universität Kassel. Kassel: 2003, S. 17. (Nachdruck mit freundlicher Genemigung)

Modulbeschreibung - Beispiel 3 a

<table>
<tr><td colspan="2">Modulnummer</td><td colspan="2">Modultitel</td></tr>
<tr><td>Anzahl der LP</td><td>Anzahl der SWS</td><td>Veranstaltungstyp</td><td>Turnus</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte des Moduls

Lernziele</td></tr>
<tr><td colspan="4">Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse</td></tr>
<tr><td colspan="4">Prüfungsmodalitäten*

Anmeldeformalitäten*

max. Teilnehmeranzahl*

sonst. Bemerkungen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Veranstalter

Empfohlene Literatur</td></tr>
</table>

*sofern zutreffend

Modulbeschreibung - Beispiel 3 b

CS 7205	Übersetzung neuer Sprachkonzepte		
Anzahl der LP	Anzahl der SWS	Veranstaltungstyp	Turnus
6	2V+2Ü	Vorlesung mit Übungen	Jährlich

Inhalte

Behandlung zusätzlicher Probleme (und deren Lösungen) bei der Übersetzung nicht-konventioneller Sprachen in Code für geeignete abstrakte Maschinen. Für funktionale, logische und objektorientierte Sprachen:

- kurze Einführung und Charakterisierung (soweit für den Korrektheitsnachweis benötigt);
- Definition einer geeigneten abstrakten Maschine;
- Übersetzungsschemata mit besonderem Schwerpunkt auf den jeweiligen Besonderheiten der behandelten Sprachen, d. h. Funktionen höherer Ordnung, partielle Funktionsanwendung, Bindungsumgebungen (für funktionale Sprachen); Unifikation, Variablenbindung, Backtracking (für logische Sprachen); Objekthierarchien, Vererbung, Polymorphismus (für objektorientierte Sprachen).

Lernziele

Kenntnisse bezüglich der Übersetzungsprinzipien der betrachteten Sprachklassen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche Vorkenntnisse:

Kenntnis der Inhalte von "Grundlagen des Übersetzerbaus" (CS 5330)

Nützliche Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse in funktionaler, logischer und objektorientierter Programmierung

Prüfungsmodalitäten: Abschlussprüfung

Anmeldeformalitäten: -

max. Teilnehmerzahl: -

Zuordnung zum Curriculum:

Kernfach: Praktische und Angewandte Informatik, Theoretische und mathematische Methoden der Informatik

Vertiefungsgebiet: Programmiermethodik

Veranstalter: Abt. Programmiermethodik und Compilerbau

Dozent: Prof. Dr. H. Partsch

empfohlene Literatur:

- R. Wilhelm, D. Maurer: Übersetzerbau, 2. Auflage, Springer, 1997
- R. Wilhelm, D. Maurer: Compiler Design, Addison-Wesley, 1995

Modulbeschreibung - Kurzfassung

CS 7205	Übersetzung neuer Sprachkonzepte		
6 LP	2V+2Ü		
Behandlung zusätzlicher Probleme (und deren Lösungen) bei der Übersetzung nicht-konventioneller Sprachen in Code für geeignete abstrakte Maschinen. Für funktionale, logische und objektorientierte Sprachen: • kurze Einführung und Charakterisierung (soweit für den Korrektheitsnachweis benötigt); • Definition einer geeigneten abstrakten Maschine; • Übersetzungsschemata mit besonderem Schwerpunkt auf den jeweiligen Besonderheiten der behandelten Sprachen, d. h. Funktionen höherer Ordnung, partielle Funktionsanwendung, Bindungsumgebungen (für funktionale Sprachen); Unifikation, Variablenbindung, Backtracking (für logische Sprachen); Objekthierarchien, Vererbung, Polymorphismus (für objektorientierte Sprachen).			
Teilnahmevoraussetzung: CS 5330 Dozent: Prof. Dr. H. Partsch			

Quelle: Auszug aus: Gehring, Wolfgang: Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Ulm: Universitätsverlag 2002, S. 70-71

3.2.5. BLK-Projekte

Modellversuchsförderung der Bund-Länder-Kommission

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ist das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung. Im Bereich der Innovationen im Bildungswesen erstrecken sich die Arbeiten vorrangig auf die Förderung von Modellvorhaben im Rahmen von auf etwa fünf Jahre angelegten Programmen, die wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems geben. Für die Hochschulen stehen die Unterstützung des Studienstrukturreformprozesses durch die Einführung neuer Studiengänge, die Modularisierung der Studienangebote, Einführung des ECTS und das hochschul- und fächerübergreifende Zusammenwirken in Netzwerken im Mittelpunkt.

Die Bund-Länder Kommission (www.blk-bonn.de) hat seit 1998 folgende Modellprojekte gefördert:

1998 – 2001 Modularisierung
1999 – 2003 Neue Studiengänge
2001 – 2004 Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen

Ziel der Programme war und ist die Entwicklung und Erprobung neuer struktureller Ansätze, modularer, kurzer Studiengänge, die entsprechende Nutzung neuer informations- und kommunikationstechnischer Medien, von Studienangeboten mit international anerkannten Abschlüssen sowie die Entwicklung, Erprobung und Einführung eines Leistungspunktsystems. Im Rahmen jedes Modellversuchs werden mehrere Verbünde gefördert, an denen sich die Hochschulen mit verschiedenen Fachbereichen beteiligen. Die Ergebnisse bieten Arbeitshilfen für die Umsetzung in den Hochschulen und geben Impulse für die weitere Diskussion.

Die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Modellversuchsprojekte sind in Form von Handreichungen und konkreten Empfehlungen für den Arbeitsprozess in folgenden Publikationen veröffentlicht:

Heft 101: Modularisierung in Hochschulen - Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung",

BLK, Bonn 2002, ISBN 3-934850-33-2
http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf (31.08.2004)

Heft 106: Neue Studiengänge, BLK-Fachtagung am 5. Dezember 2002 in Weimar. Bonn 2002, ISBN3-934850-40-5 (Druckversion in Vorbereitung)
http://www.blk-bonn.de/papers/heft106.pdf (31.08.2004)

Die Zwischenergebnisse der Verbünde, die im Zeitraum vom 1.10.2001 bis 30.9.2004 im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines Leistungspunktsystems“ derzeit noch gefördert werden, finden Sie auf folgenden Internetseiten:

1. "Entwicklung eines Leistungspunktsystems an einer Hochschule in allen Fachbereichen" mit FHTW Berlin (Federführung), ASFH Berlin, FHW Berlin, TFH Berlin, FH Fulda, FH Harz, FH Osnabrück, FH Zittau-Görlitz (Verbund 1)
   http://cps-verbund.fhtw-berlin.de (31.08.2004)
2. "Erprobung eines Leistungspunktsystems in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informatik" mit HS Bremen (Federführung), FH Furtwangen, U Kiel, U Oldenburg, FH Stralsund (Verbund 2)
   http://www.informatik.uni-kiel.de/~blk-lp/index.html (31.08.2004)
3. "Erprobung eines Leistungspunktsystems an einer Hochschule in allen Fachbereichen" mit U Greifswald (Federführung), U Mannheim, U Osnabrück, U Regensburg (Verbund 3)
   http://www.uni-greifswald.de/~credits (31.08.2004)
4. "Erprobung eines Leistungspunktsystems in der Rechtswissenschaft" mit U Göttingen (Federführung), U Halle-Wittenstein, U Hannover, U Osnabrück (Verbund 4)
   http://www.jura-ects.de (31.08.2004)
5. "Erprobung eines Leistungspunktsystems in der Informatik" mit U Leipzig (Federführung), HS Bremen, FH Friedberg-Gießen, U Ulm (Verbund 5)
   http://www.informatik.uni-leipzig.de/theo/lpv (31.08.2004)
6. "Erprobung eines Leistungspunktsystems in den Ingenieur-wissenschaften" mit TU Ilmenau (Federführung), FH Aachen, TU Clausthal, FH Hamburg, U Hannover, FH Ingolstadt, U Jena, U Weimar (Verbund 6)
   http://www.tu-ilmenau.de/LPS (31.08.2004)